

Motion von Herrn Gemeinderat Franz Walker vom 16. Januar 1968
betreffend die Sanierung des Brunnenbaches in Oberwil

Stellungnahme des Stadtrates vom 1. April 1968

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 16. Januar 1968 hat Herr Gemeinderat Franz Walker folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Gemeinderat so rasch als möglich Bericht und Antrag über die Sanierung des Brunnenbaches in Oberwil zu stellen.

Begründung:

Die Uberschwemmungen vom 28. August und 4. September 1967 haben die Dringlichkeit der Sanierung des Brunnenbaches deutlich gezeigt. Das Bachbett ist derart stark mit Geröll aufgefüllt, dass es beim nächsten grösseren Gewitter oder Dauerregen wieder zu Uberschwemmungen kommen muss.

Durch die beiden Uberschwemmungen konnten wir auch feststellen, dass die Durchlasse unter dem Bahngleise und unter der Tellenmattstrasse zu kleine Dimensionen aufweisen."

In der Sitzung vom 12. März 1968 haben Sie diese Motion erheblich erklärt.

II.

Der Stadtrat nimmt zu dieser Motion wie folgt Stellung:

Der Brunnenbach hat seine Quelle im Riedgebiet nördlich des Restaurants Vorder-Geissboden. Die Mündung in den Zugersee liegt unmittelbar neben dem alten Schiffssteg in Oberwil. Bei einer Höhendifferenz von rund 520 m weist er eine Länge von ca. 2600 m auf. Es handelt sich somit um einen eigentlichen Bergbach.

Entgegen der allgemeinen Auffassung ist der Brunnenbach kein öffentliches Gewässer. Der Kanton hat lediglich auf Grund eines Gesetzes betreffend die Wasserbau-Polizei im Kanton Zug vom 21. Juni 1883 die Oberaufsicht. Das Bachgebiet ist nicht für sich vermehrt. Zu einem grossen Teil verläuft die Grenze in der Mitte des Baches. Da es sich somit um ein privates Gewässer handelt, ist jeder Anstösser entsprechend seiner Anstosslänge wuhrpflichtig. In der nachfolgenden Liste sind sämtliche Anstösser und die entsprechenden Anstosslängen aufgeführt:

GBP	Anstösser	Anstosslänge in Meter	
		rechts	links
1849	Institut Montana		620
1848	Convent Maria Opferung	225	
1827	Mathys Alois	140	
1846	Papierfabrik Cham	255	
1866	Korporation Zug	380	380
1867	" "	40	40
1869	" "	500	640
1651	Keller-Huguenin	80	
1650	Landis & Gyr	375	
1649	" "		580
1645	" "	225	
1644	" "	25	
1643	" "	10	
1642	SBB	25	25
2692	Stadt Zug		20
2685	" "	20	
2684	" " (Tellenmattstr.)	8	8
2199	" "		85
2493	" "	65	
1580	" "	125	
1573	Balsiger Christian		22
1572	Stadt Zug		51
1499	Jeck Josef		27
1498	Kanton Zug (Artherstrasse)	12	12
1494	Stutz Marie		85
1495	Stadlin's Erben	85	
Total Anstosslänge in Metern		2'595	2'595

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass die Stadt unterhalb der Bahnlinie mit einigen Landparzellen Anstösser und somit ebenfalls wuhrpflichtig ist. Dies ist auch der Grund, weshalb die Stadt im Anschluss an die Ueberschwemmungen im letzten Sommer die Kosten für das Ausbaggern des unteren Bachlaufes übernommen hat. Der Durchlass bei der Tellenmattstrasse ist sehr knapp bemessen. Dies hat dazu beigetragen, dass es zu Ueberschwemmungen gekommen ist. Die Hauptursache liegt jedoch darin, dass der Brunnenbach bei starkem Regen sehr viel Geschiebe führt, das sich im untern Teil im Bachbett und im See ablagert. Diese Auflagerungen reichen bis zur Bahnlinie. Eine Sanierung des Brunnenbaches hat somit so zu erfolgen, dass die Geschiebeführung möglichst unterbunden werden kann.

III.

Wie uns die Forstverwaltung der Korporation Zug mitgeteilt hat, ist beabsichtigt, noch dieses Jahr das im Eigentum der Korporation liegende und noch nicht verbaute Teilstück südlich des Schönegggebietes zu sanieren. Bei diesem Teilstück handelt es sich um eine Zone, die sehr stark Erosionen unterworfen ist und in der somit bei starkem Regen sehr viel Geschiebe in Bewegung kommt. Nach Abschluss dieser Verbauungsarbeiten darf erwartet werden, dass der Brunnenbach bedeutend weniger Geschiebe bringen wird.

Nebst diesen Sanierungsmassnahmen wird die Stadt diesen Frühling oberhalb des SBB-Geleises zwei Kiesfänge erstellen, die ebenfalls dazu beitragen werden, die Kiesführung im unteren flacheren Teil zu reduzieren. Zudem werden die Durchlässe nochmals einer gründlichen Reinigung unterzogen, damit ein maximaler Durchlass gewährleistet ist.

Bei der Liegenschaft Grundbühl, wo letztes Jahr der Bach die Ufer stark ausgeschwemmt hat, wird die Landeigentümerin die Uferpartien verstärken und einige Schwellen einbauen.

Wir glauben, dass die aufgeführten Massnahmen dazu verhelfen werden, dass künftighin solche Ueberschwemmungen, wie sie letztes Jahr vorgekommen sind, verhindert werden können. Sollte es sich wider Erwarten zeigen, dass dies nicht der Fall ist, müsste ein umfassendes Verbauungsprojekt erstellt und bei dessen Verwirklichung die Perimeterpflichtigen zu Kostentragung beigezogen werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion von Herrn Gemeinderat F. Walker vom 16. Januar 1968 am Protokoll abzuschreiben.

Zug, 1. April 1968

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

A. Grünenfelder